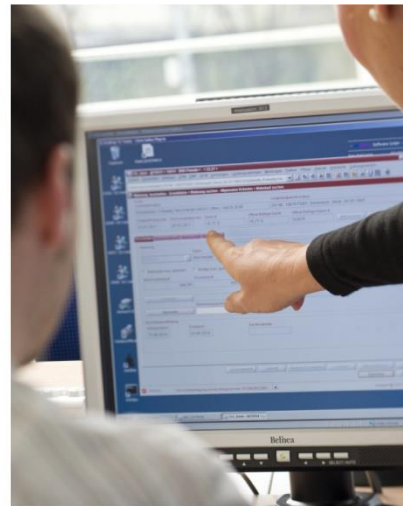


ANWENDERINFORMATIONEN BITMARCK_21c|ng 111/23



Inhaltsverzeichnis

- 1. Meldungen.....3**
 - 1.1 Anpassung der KVdR-Kernprüfung..... 3
 - 1.2 Anpassung der A1-Kernprüfung..... 3
 - 1.3 Anpassung der DEÜV-Kernprüfung 3
 - 1.4 Anpassung der DSKK-Kernprüfung 3
 - 1.5 Anpassung der DÜBAK-Kernprüfung..... 3
 - 1.6 Anpassung der KWR-Kernprüfung..... 4
 - 1.7 Voraussetzungen..... 4
 - 1.8 Allgemeine Informationen 4

1. Meldungen

Am 19.12.2023 wird eine kmp.tar Datei mit einer neuen Version der Kernprüfung ausgeliefert. Wir bitten die nachfolgenden Ausführungen zu berücksichtigen:

1.1 Anpassung der KVdR-Kernprüfung

Die Kernprüfung zum maschinellen KVdR-Meldeverfahren zwischen Kranken- und Rentenversicherung mit Gültigkeit ab 01.01.2021 in der Version 1.15.0 ist nach wie vor die aktuelle.

Es wird allerdings eine neue Anlage 3 der KVdR-Kernprüfung mit Gültigkeit ab 15.12.2023 zur Verfügung gestellt.

1.2 Anpassung der A1-Kernprüfung

Gemäß den der BITMARCK vorliegenden Informationen wird die Version der Kernprüfung zum maschinellen A1-Verfahren (Entsendung) 2.5.2 durch die Version 2.7.0 mit Gültigkeit ab 01.01.2024 ersetzt.

In der neuen Version der Kernprüfung sind folgende Änderungen enthalten:

- Es wurde eine neue Version 2.1 der Ausnahmerevereinbarung berücksichtigt.

1.3 Anpassung der DEÜV-Kernprüfung

Gemäß den der BITMARCK vorliegenden Informationen wird die Version der DEÜV-Kernprüfung 2.5.2 durch die Version 2.7.1 mit Gültigkeit ab 01.01.2024 ersetzt.

In der neuen Version der Kernprüfung sind folgende Änderungen enthalten:

- DBGB122 und DBGB124: In Prüfung Geschlecht war eine Abhängigkeit zum Grund vorhanden. Wenn das Feld Grund schon vorher fehlerhaft war, wurde die Prüfung übersprungen. Deswegen wurde die Abhängigkeit entfernt, da sie unnötig laut Fehlerkatalog ist.

1.4 Anpassung der DSKK-Kernprüfung

Gemäß den der BITMARCK vorliegenden Informationen wird die Version der Kernprüfung zum Meldeverfahren zwischen den Krankenkassen (DSKK) 2.5.1 durch die Version 2.7.0 mit Gültigkeit ab 01.01.2024 ersetzt.

Informationen, welche fachlichen Änderungen die neue Version der Kernprüfung zum Meldeverfahren zwischen den Krankenkassen (DSKK) enthält, liegen nicht vor.

1.5 Anpassung der DÜBAK-Kernprüfung

Gemäß den der BITMARCK vorliegenden Informationen wird DÜBAK-Kernprüfung mit der Version 2.0.6 und einer Gültigkeit ab 01.01.2023 durch die Version 3.0.2 mit Gültigkeit ab 01.01.2024 ersetzt.

In der neuen Version der Kernprüfung sind folgende Änderungen enthalten:

- **DXBA160**: Bei Meldungen der Kommune (Art der Meldung = 40) mit dem Abgabegrund = 10 und einer fehlenden VSNR, ist die Elementgruppe „Geburtsangaben“ anzugeben.
- **DXBA100**: Bei Meldungen von der Bundesagentur für Arbeit (Art der Meldung 20-22) und der Krankenkassen (Art der Meldung 10 und 11) muss das Element „Versicherungsnummer“ vorhanden sein.
- **DXBA700**: Bei der Bestätigung der Mitgliedschaft muss das Element „Beginn_Mitgliedschaft“ immer geliefert werden, sofern das Element „Mitgliedschaft“ mit „J“ befüllt ist.

1.6 Anpassung der KWR-Kernprüfung

Gemäß den der BITMARCK vorliegenden Informationen wird die KWR-Kernprüfung mit der Version 3.0.0 und einer Gültigkeit ab 01.07.2023 durch die Version 3.0.1 mit Gültigkeit ab 01.01.2024 ersetzt.

Informationen, welche fachlichen Änderungen die neue Version der KWR-Kernprüfung enthält, liegen nicht vor.

1.7 Voraussetzungen

Die Installation des Releases 24.90.p01.3 oder einer höheren Version ist Voraussetzung für die Einbindung der aktuell ausgelieferten Kernprüfungen.

1.8 Allgemeine Informationen

Zur Einbindung der Kernprüfung für alle Verfahren verweisen wir auf die Anwenderinformation iskv_21c Nr. 56/16 vom 26.10.2016.

Wir werden über neue Kernprüfungen, Anlagen oder Gültigkeitszeiträume durch die entsprechenden offiziellen Stellen zukünftig informieren.

Nach Erhalt der entsprechenden Dateien wird durch die Fachabteilung eine „tar“-Datei erstellt, welche die aktuellen Kernprüfungen und Anlagen sowie die Vorlage für die o. g. Parameter enthält.

Hinweis:

1. Sobald sich **eine** Kernprüfung oder Anlage ändert, wird eine neue „tar“-Datei für **alle** Kernprüfungen/Anlagen und somit auch Parameter erstellt. Es erfolgt bei jeder Änderung eine Anpassung aller Parameter auf den aktuellsten Stand. Sämtliche Kernprüfungen werden aktiviert.
2. Die „tar“-Datei wird den Rechenzentren mittels SFTP-Server der BITMARCK Software GmbH zur Verfügung gestellt.
3. Das Rechenzentrum spielt diese „tar“-Datei über den, ab der Version 1.50 des Deployment, implementierten Menüpunkt ISC/KPM-Datei ein.
4. Bitte beachten Sie, dass das Einspielen der KPM-Datei für alle konfigurierten Krankenkassen erfolgt und dies über alle hinterlegten Deployment-Zentralen hinweg!
5. Eine solche Deployment-Superzentrale darf nur einmal in einem Rechenzentrum existieren!

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.